

Ich glaube, daß die deutsche Uhrenwirtschaft auch dem Jahre 1938 mit Zuversicht entgegensehen kann, denn der Fortgang einer stabilen inneren Wirtschafts- und Beschäftigungslage ist nach meinem Dafürhalten durch die großen Aufgaben, die der Führer jedem deutschen wirt-

schaffenden Menschen mit dem Vierjahresplan gestellt hat, gegeben.

In diesem Sinne möchte ich allen Freunden und Mitarbeitern in den Gliederungen der Uhrenwirtschaft meine besten Wünsche für kommende kollegiale Zusammenarbeit im Interesse des Gesamtfaches entbieten.



Foto: Privat

Generaldirektor Erwin Junghans

Zukunftsfragen der Uhrenwirtschaft

Im Jahre 1937 machte sich die immer straffer werdende Lenkung der Wirtschaft nach zwei Richtungen hin bemerkbar, einmal hinsichtlich der Verwendung der Rohstoffe dort, wo ihre Verwendung am nützlichsten war, und ferner hinsichtlich der Bevorzugung des Exportmarktes vor dem Inlandsmarkt. Das Wort Rohstoffmangel ist nur insofern

richtig, als die Erzeugung oder Beschaffung dem außerordentlich gesteigerten Bedarf noch nicht folgen konnte, und die Lenkung zu dem besten Verwendungszweck war daher eine Selbstverständlichkeit, wenn sie auch für die Industrie vielfach Umstellung bedeutete, ganz abgesehen von der erheblichen Verwaltungsarbeit für die Beschaffung.

Auch die auferlegte Bevorzugung der Exportmärkte verlangte vielfach eine Umstellung der Produktion. Die mangelhafte Zuteilung für das Inland rief naturgemäß eine gesteigerte Nachfrage hervor, und es scheint noch nicht ganz geklärt zu sein, ob es sich dabei um eine natürliche Nachfrage oder um eine durch die Kaufpsychose hervorgerufene Hamsterei handelte. Eingehende Untersuchungen bei Großhandel und Detailhandel über die Natürlichkeit der Nachfrage im Verhältnis zur Befriedigung wären sehr erwünscht.

Diese außerordentliche Nachfrage des Inlandes zusammen mit dem starken Auftragseingang vom Ausland infolge der Weltkonjunktur und der gesteigerten Kaufkraft der Rohstoffländer brachte natürlich eine volle Beschäftigung. Es zeigte sich dabei, daß die Uhren zu den konjunkturrempfindlichsten Artikeln gehören. Bei geschwächter Kaufkraft kommt bekanntlich zuerst die Deckung des Nahrungsmittelbedarfs, dann diejenige des Bekleidungsbedarfs, danach wird der notwendigste Hausratbedarf konkurrieren mit einem verständlichen Bedürfnis nach Erholung und Zerstreuung, und dann erst denkt man an Artikel wie Uhren, um so mehr, als öffentliche Uhren und Radioansage den Mangel einigermaßen überbrücken. Tritt dann eine Erhöhung der Kaufkraft ein, so wirkt sich dieselbe desto stärker auf Artikel wie Uhren aus, um bei Sinken der Kaufkraft dann allerdings auch zuerst wieder abzusinken. Letzteres dürfte zwar für den deutschen Inlandsmarkt nur noch in stark vermindertem Maße zutreffen, da durch das Recht auf Arbeit und den Willen, die Kaufkraft aufrechtzuerhalten, nur noch durch unregelmäßige Eindeckungen des Handels Konjunkturschwankungen entstehen dürften. Dies ist für wenige Artikel so wichtig wie gerade die Uhrenwirtschaft und läßt uns für das Inland mit Ruhe in die Zukunft blicken.

Die Maßnahme zur Aufrechterhaltung der Kaufkraft hat für die Betroffenen natürlich auch ihre Schattenseiten, wie die gegenwärtige Preissenkungsaktion für Markenartikel zeigt. Das Voranstellen des Allgemeininteresses ist aber schließlich auch für sie das beste, und diejenigen, welche nun eine Flucht in die markenlose Ware antreten, werden wohl die Rechnung ohne den Wirt machen, um so mehr, als dieser Wirt, nämlich der Preisbildungskommissar, dabei — um bei dem Bild zu bleiben — an Zechprellerei denken wird.

Die durch das Gesetz vom 12. November 1936 begonnene Lenkung der Wirtschaft zu einem freien Wettbewerb in den Grenzen einer anständigen Wirtschaftsgesinnung, mit dem Ziel, der Allgemeinheit zu dienen, wird wohl auch eine enge Zusammenarbeit zwischen Industrie und Handel im Gefolge haben. Die Uhrenwirtschaft wird dabei den Vorteil haben, daß sie in dieser Hinsicht schon seit vielen Jahren Vorbildliches geleistet hat. (I/1583)

Reichssteuertermine im Januar 1938

Am 5. Januar ist die im Dezember 1937 einbehaltene **Lohnsteuer** durch den Arbeitgeber abzuführen, soweit sie nicht für die bis zum 15. Dezember 1937 einbehaltenen Beträge am 20. Dezember abzuführen war. Am 5. Januar muß ferner die im Dezember 1937 vom Arbeitslohn einbehaltene **Bürgersteuer** und **Wehrsteuer** durch den Arbeitgeber entrichtet werden, soweit sie nicht für die bis zum 15. Dezember 1937 einbehaltenen Beträge am 20. Dezember abzuführen war.

Am 10. Januar ist die vom Arbeitslohn einzubehaltende **Bürgersteuer** bei Lohnzahlungszeiträumen von mehr als einer Woche fällig. Sie ist bei der nächsten, auf den 10. Januar folgenden Lohnzahlung vom Arbeitgeber einzubehalten. Ebenfalls am 10. Januar muß die **Umsatzsteuervoranmeldung** und **-vorauszahlung** erfolgen.

Am 15. Januar ist die **Lohnsummensteuer** fällig, sofern diese erhoben wird.

Am 20. Januar ist die in der Zeit vom 1. bis 15. Januar einbehaltene **Lohnsteuer**, **Bürgersteuer** und **Wehrsteuer** durch den Arbeitgeber abzuführen, wenn die abzuführenden Beträge jeweils mehr als 200 RM betragen.

Ferner hat am 20. Januar Einreichung, Nachweisung und Zahlung der **Beförderungsteuer** für den Monat Dezember 1937 zu erfolgen.

Am 24. Januar ist die vom Arbeitslohn einzubehaltende **Bürgersteuerrate** bei Wochen- oder Tagelohnempfängern fällig. Sie ist bei der nächsten, auf den 24. Januar folgenden Lohnzahlung einzubehalten. (I/1605)